

► Prozessrecht

Urteilsgründe bei der Geschwindigkeitsmessung

| Stützt sich das Gericht bei einer Geschwindigkeitsmessung auf ein Sachverständigengutachten, ist lediglich das Ergebnis des Gutachtens im Urteil aufzuführen. Es muss in den Urteilsgründen eine verständliche, in sich geschlossene Darstellung der dem Gutachten zugrunde liegenden Anknüpfungstatsachen, der wesentlichen Befundtatsachen und der das Gutachten tragenden fachlichen Begründung enthalten sein. |

Diesen häufig anzutreffenden Fehler hat das OLG Jena an einem amtsgerichtlichen Urteil beanstandet. Das OLG hat zudem darauf hingewiesen, dass das amtsgerichtliche Urteil die vom Gericht getroffenen Feststellungen zum Tatgeschehen enthalten muss. Der bloße Hinweis darauf, was dem Betroffenen durch den Bußgeldbescheid vorgeworfen wurde, genügt hierfür nicht (OLG Jena 21.9.20, 1 OLG 151 SsBs 72/20, Abruf-Nr. 218899).



IHR PLUS IM NETZ

va.iww.de

Abruf-Nr. 218899

► Prozessrecht

Beweiskraft einer Postzustellungsurkunde

| Die Beweiskraft einer (Post)Zustellungsurkunde erstreckt sich darauf, dass der Postbedienstete den Adressaten und bei der ggf. erfolgten Niederlegung auch eine zur Entgegennahme einer Ersatzzustellung in Betracht kommende Person nicht angetroffen hat. Das hat jetzt das OLG Oldenburg noch einmal bestätigt. |

Die Anforderungen an Erschütterung bzw. Widerlegung dieser Beweiskraft sind hoch (8.9.20, 2 Ss (OWi) 195/20, Abruf-Nr. 218610). Derjenige, der sich auf die Unwirksamkeit der Zustellung beruft, muss nämlich den Nachweis eines anderen Geschehensablaufs erbringen.



IHR PLUS IM NETZ

va.iww.de

Abruf-Nr. 218610

MERKE | Erforderlich ist dazu u. a. ein ausreichend schlüssiger Vortrag, der die Beweiskraft der Zustellungsurkunde erschüttern könnte (KK/Maul, StPO 9. Aufl., § 37 Rn. 26).

► Prozessrecht

Nachweis der Vertretungsvollmacht mit elektronischem Dokument

| Das OLG Karlsruhe hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Nachweis einer Vertretungsvollmacht (§ 329 StPO) mit einem elektronischen Dokument geführt werden kann (18.11.20, 2 Rv 21 Ss 483/20, Abruf-Nr. 219717). |

Das OLG hält den Nachweis durch ein elektronisches Dokument zwar für zulässig. Für den Nachweis der Vertretungsvollmacht muss das elektronische Dokument aber qualifiziert signiert oder auf einem der in § 32a Abs. 4 StPO genannten sicheren Übermittlungsweg übermittelt worden sein.



IHR PLUS IM NETZ

va.iww.de

Abruf-Nr. 219717